

Öffentliche Darlegung der Pläne

vom **02.04.2025 bis 17.04.2025**

im Bereich 5-1 / Stadtplanung

Technisches Rathaus Sterkrade
Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen
Erdgeschoss, vor dem Zimmer Nr. A 009

während der nachstehend genannten Dienstzeiten:

Montag - Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Sämtliche Unterlagen und Informationen werden im Internet im „Bauleitplanung Online“-Portal der Stadt Oberhausen unter www.o-sp.de/oberhausen sowie im genannten Beteiligungszeitraum auch unter <https://obhsn.de/b-plan-758> bereitgestellt.

mit:)
uns

Bürgerbeteiligung
in Oberhausen

... ein wichtiger Bestandteil der Stadtplanung. An dem genannten Termin der Bürgerversammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der beabsichtigten Planung vorgestellt. Dabei, sowie bei der öffentlichen Darlegung der Unterlagen wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich zu den planerischen Konzepten in diesem frühen Planungsstadium zu äußern.

Sie haben die Möglichkeit Änderungswünsche und Vorschläge vorzubringen bzw. als Stellungnahme einzureichen.

Verfahrensablauf

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (*derzeitiger Verfahrensstand*)
- Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs
- Veröffentlichung des Bebauungsplans (erneute Möglichkeit der Stellungnahmen) und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss
- Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Oberhausen und Inkrafttreten des Bebauungsplans

Kontakt

Bereich 5-1 / Stadtplanung

Fachbereich 5-1-40 / Planungsrecht und Verfahren

E-Mail: detlef.oberstrass@oberhausen.de

Tel.: 0208 825-3265

Bezirksverwaltungsstelle Osterfeld

E-Mail: olaf.hinkemeyer@oberhausen.de

Tel.: 0208 825-8141

Bauleitplanung online

www.o-sp.de/oberhausen



Impressum:

Herausgeber: Stadt Oberhausen – Der Oberbürgermeister

Bildmaterial: Quelle: Stadt Oberhausen

Ausschnitt Luftbild © RVR, 2024, dl-de/by-2-0



**Frühzeitige Beteiligung
der Öffentlichkeit zum
Bebauungsplan Nr. 758**

- Leutweinstraße/Michalidesstraße -



Bürgerversammlung

stadt
oberhausen

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 758 - Leutweinstraße/ Michalidesstraße - findet am

Mittwoch, 02.04.2025 ab 18:00 Uhr

eine **Bürgerversammlung**

in der

kath. Kirche St. Marien

Leutweinstraße 15

46119 Oberhausen

statt.

Hierzu lade ich Sie herzlich ein!

Sie haben Gelegenheit sich zu informieren sowie Anregungen und Hinweise vorzubringen.

Im „Bauleitplanung Online“-Portal der Stadt Oberhausen finden Sie ab dem **02.04.2025** sämtliche im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegenden Unterlagen und Informationen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 758 - Leutweinstraße/ Michalidesstraße - sodass Sie sich auch vorab schon informieren können.

<https://obhsn.de/b-plan-758>

Alternativ können Sie auch den nebenstehenden QR-Code aufrufen.



gez. Thomas Krey

Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung Osterfeld

Bebauungsplan Nr. 758

- Leutweinstraße/Michalidesstraße -

Mit dem Bebauungsplan Nr. 758 -Leutweinstraße/ Michalidesstraße- sollen im Sinne einer Innenentwicklung für das Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet geschaffen werden.

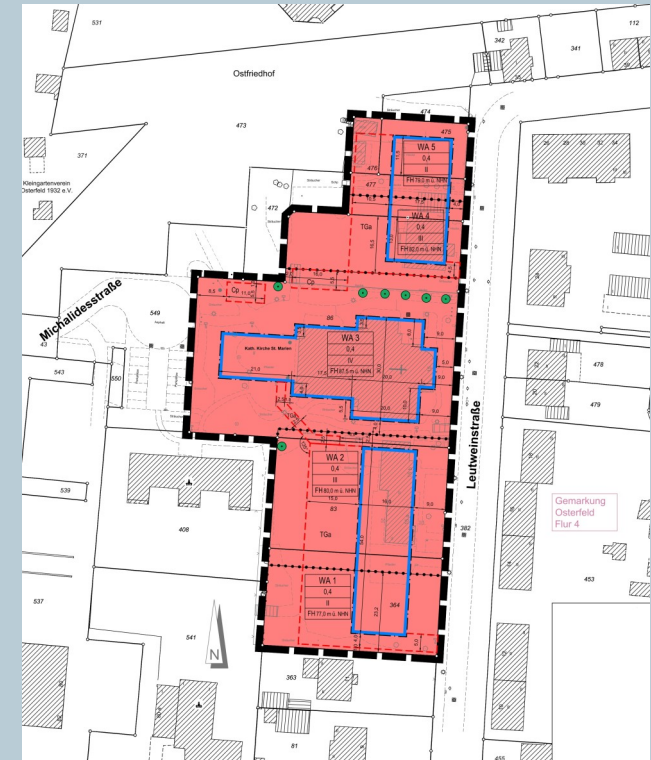
Bisher wurde das Areal Leutweinstraße 13 - 19 für Gemeinbedarfszwecke der Kirchengemeinde St. Marien Rothebusch genutzt. Es wird zukünftig nicht mehr in dem bisherigen Maß für kirchliche Zwecke benötigt. Das straßenraumprägende Kirchengebäude soll aber erhalten und der Chorraum für kirchliche Zwecke weiter nutzbar bleiben.

Die GE-WO Osterfelder Wohnungsgenossenschaft eG beabsichtigt innerhalb des Plangebietes eine Wohnbauentwicklung. Das Kirchengebäude soll erhalten und durch Erweiterung des Kirchenschiffs um ein viergeschossiges Wohngebäude nach Westen weiterentwickelt werden. Nördlich und südlich der Kirche sollen die geplanten zwei- bzw. dreigeschossigen Wohngebäude die Gestalt des Kirchengebäudes aufgreifen und einrahmen.

Das Kirchengebäude bietet sich neben dem Erhalt des Chorraumes für die Einrichtung eines kleinen Versammlungsraumes sowie den Umbau für ein Wohngruppenprojekt an.

In den arrondierten Neubauten können rd. 50 Wohneinheiten entstehen.

Für den ruhenden Verkehr ist die weitgehende Unterbringung in Tiefgaragen vorgesehen.



Verkleinerter Auszug aus dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 758 - Leutweinstraße/Michalidesstraße - © Stadt Oberhausen